

5691/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten & Verbraucherschutz

betreffend GSM - Sendemastenkataster, Informationspflicht und Forschungsbedarf

Laut Amtsbericht des Magistrats Linz vom 12.11.1998 verweigerte die Sektion VI des Bundesministeriums für Wissenschaft und Technik dem Linzer Amt für Technik mit Hinweis auf fehlende Parteienstellung die Auskunft über die Aufstellungsorte der GSM - Sendemasten. Akteneinsicht sei nicht zulässig. Dadurch ist die Erstellung eines GSM - Sendemastenkatasters in Linz nicht möglich.

Gemäß den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes kommt den Anrainern keine Parteienstellung zu. Alleine aus demokratiepolitischen Gründen wäre zumindest eine Informationspflicht vor Errichtung der Anlage durch die Betreiber wünschenswert. Dies schlugen auch sechzehn international renommierte Wissenschaftler auf einem Symposium in Wien Ende Oktober 1998 vor. Sie plädierten darüberhinaus für weitere Forschungsschwerpunkte im Bereich a - thermischer Effekte von nicht - ionisierter Strahlung, wofür sich einige Institute an der Universität Wien im Rahmen international koordinierter Forschungsprojekte interessieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. In einem von Ihnen unterfertigten Schreiben vom 8.4.98 teilen Sie mit, "daß die privaten Mobiltelekommunikationsbetreiber gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich versichert haben, die Aufstellung der Sendemasten in vorhergehender Abstimmung mit den Anrainern durchzuführen." Warum fordern Sie von den privaten Mobiltelekommunikationsbetreibern diese Zusage an die Bundesregierung nicht schon seit langem ein - es muß Ihnen auch aufgrund der mit der Anzahl der Masten ebenso zunehmenden Anrainerproteste, persönliche Schreiben Betroffener an Sie sowie mehreren Vorsprachen der Plattform GSM - Initiativen in Ihrem Ministerium doch längst bekannt sein, daß dies in den allerseltesten Fällen geschieht und Masten fast immer in "Nacht und Nebel" - Aktionen ohne jegliche Information selbst der unmittelbaren Anrainer errichtet werden?

2. In einem weiteren von Ihnen unterfertigten Schreiben vom 17.11.98 teilen Sie mit, daß „die Kompetenzen für die Errichtung einer Sendemastanlage einzig und alleine beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr liegen sowie bei den Baubehörden Ihres Bundeslandes. Die Frage der Parteienstellung wird gegenwärtig nur in den Baugesetzen der Bundesländer geregelt.“ Wie ist es dann möglich, daß Anrainer, wenn in den Baugesetzen das Anrainerrecht Schutz vor Emissionen und Immissionen verankert ist, nicht zur Bauverhandlung eingeladen werden und Ihnen dadurch dieses Anrainerrecht verweigert wird?
3. Wann werden Sie sich für eine Konsumenteninformationspflicht der Handyhersteller über die benutzerrelevante Strahlenbelastung und den aktuellen Stand der Gesundheitsdebatte, wie dies auch im Rahmen der Wiener EMF - Deklaration von sechzehn namhaften internationalen Wissenschaftern gefordert wird, einsetzen? Wenn nein, warum nicht?